

2874/J XX.GP

der Abgeordneten Schmidt und PartnerInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend die bevorstehende Auflösung der „Aktion Film Österreich“  
Die Mitte der fünfziger Jahre gegründete „Aktion Film“ ist die einzige  
überregionale Film- und Medieninstitution, die in ihren Aktivitäten filmkulturelle  
und filmpädagogische Aufgaben verbindet und daher einen wesentlichen  
Beitrag zur Medienkultur leistet.

Die „Aktion Film“ ermöglicht aus ihrem speziell auf die Bedürfnisse eines  
jungen Publikums zugeschnittenen Verleih österreichweit Filmvorführungen für  
SchülerInnen und erreicht damit pro Jahr 300.000 bis 400.000 Kinder und  
Jugendliche. Außerdem bestreiten Filmclubs aus dem Verleihprogramm der AFÖ  
einen Großteil ihrer Programme, inklusive Versorgung mit  
Informationsmaterial.

In einem Schreiben der AFÖ an den Bundeskanzler heißt es: „Die AFÖ  
beendet ihre Tätigkeit nicht aus freien Stücken. Das Aus wird durch die  
Subventionspolitik der Kunstsektion beim BKA herbeigeführt. Mit dem  
Argument, unsere Tätigkeit liege zum Großteil auf schulischem Gebiet, wurde  
der Förderungszusammenhang mit der Kunstsektion in Abrede gestellt.“

Neben der drastischen Subventionskürzung wurde die „Aktion Film“ von der  
Kunstsektion an das Unterrichtsministerium verwiesen. Filmische Aktivitäten,  
so wurde dort wiederum beschieden, fielen allein in die Kompetenz der  
Kunstsektion.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler  
folgende

**ANFRAGE**

1.

Wie erklären Sie den Umstand, daß eine Institution, die sich ausschließlich mit  
Film und dessen Vermittlung beschäftigt, von den Verantwortlichen in der  
Kunstsektion nicht mehr als ausreichend förderungswürdig erachtet wird?

2.

Welchen Stellenwert hat für Sie grundsätzlich (Film)-Kunstvermittlung an Schulen? Gibt es für die nicht mehr ausreichend geförderte AFÖ ein filmisches Ersatzangebot, welches von der Kunstsektion unterstützt wird?

3.

Haben Sie mit Bundesministerin Gehrer Kontakt aufgenommen, bevor Sie den Vorstand der AFÖ darüber informierten, daß das BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zuständig sei? Wenn ja, welche Auskunft gab sie Ihnen? Wenn nein, warum nicht?

4.

Wie wollen Sie - konkret - den Bedarf nach bewußter Filmauswahl, methodischer Filmaufarbeitung und kompetenter Beratung in allen Belangen der Filmarbeit und Filmkunst in Zukunft decken?

5.

Warum haben Sie die Briefe des Vorstands des AFÖ zumindest bis Ende März nicht beantwortet?

6.

Sehen Sie eine Möglichkeit, daß das t1Österreichische Filmarchiv“ die Aufgaben des AFÖ übernimmt? Wenn ja: Erlaubt das Statut des Filmarchivs eine Filmverleih- und Vermittlungstätigkeit im Sinne der bisherigen AFÖ-Arbeit? Hat das Archiv eine Verleihkonzession? Welche Kompetenzen hat das Archiv in Fragen wie nichtgewerbliche Filmarbeit, Kinder- und Jugendfilmaktivitäten, Filmvermittlung und Medienpädagogik?

7.

Wie sieht Ihre Vision in Bezug auf Medienerziehung und Film(Kunst)kritik aus? Welche Mittel bzw. Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diese Visionen einmal Wirklichkeit werden zu lassen?